

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

**II-5268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Ballhausplatz 2, 1014 Wien  
Tel. (0222) 66 15, Kl. 3387 DW  
Sachbearbeiter: Ges.Dr.Walser

GZ. 135.17.00/9-II.2/83

**2484/AB**

Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten zum Nationalrat  
Dr. Höchtl und Gen. betreffend  
die diplomatische Tätigkeit  
in Malta  
(Nr. 2491/J vom 22.2.1983)

1983 -04- 20

zu 2491/J.

Wien, am 10. März 1983

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

PARLAMENT  
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höchtl und Gen.  
haben am 22.2.1983 unter der Nr. 2491/J an mich eine schriftliche  
Anfrage betreffend die diplomatische Tätigkeit in Malta gerichtet,  
welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Hat die für Malta zuständige österreichische Botschaft  
in Rom das oben zitierte Schreiben vom 10.1.1983 erhalten?

2. Hat die österreichische Botschaft in Rom gegenüber dem  
maltesischen Aussenministerium auf dieses Schreiben reagiert?

3. Wenn ja, in welcher Weise?

4. Sind Sie der Ansicht, dass sich die geschilderte Vorgangsweise  
der maltesischen Regierung mit Artikel 3 Absatz 1 lit d des  
Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen  
(BGBl. 66/1966) vereinbaren lässt?

5. Sind Sie der Ansicht, dass sich die geschilderte Vorgangsweise  
der maltesischen Regierung mit Geist und Wortlaut der  
Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit

./.

- 2 -

in Europa vereinbaren lässt?

6. In welchen Staaten Europas unterliegt die Tätigkeit unserer Vertretungsbehörden ähnlichen faktischen Beschränkungen, wie sie die maltesische Regierung mit dem zitierten Schreiben einzuführen versucht hat?
7. In welchen anderen Staaten Europas ist der Kontakt unserer Vertretungsbehörden mit Vertretern der Opposition auf ähnliche Weise behindert?
8. Durch welche Massnahmen ist sichergestellt, dass sich die für Malta zuständige österreichische Botschaft in Rom über die Verhältnisse und Entwicklungen in Malta unterrichten und darüber berichten kann?
9. Wann haben sich Angehörige der Botschaft in Rom seit den Parlamentswahlen vom 14. Dezember 1981 in Malta aufgehalten und mit wem haben sie Gespräche geführt?
10. Teilen Sie die Auffassung, dass die innenpolitische Entwicklung in Malta seit den letzten Parlamentswahlen Anlass zur Besorgnis gibt und werden Sie die österreichische Botschaft in Rom anweisen, sich verstärkt über die Vorgänge in Malta zu informieren bzw. werden Sie zusätzliche Dienstreisen von Angehörigen des diplomatischen Dienstes nach Malta genehmigen?"

Die in der Anfrage zitierte Note des Außenministers der Republik Malta vom 10.1.1983 ist in der Zwischenzeit gegenstandslos geworden. Außenminister Sceberras Trigona erklärte offiziell, dass die Note vom 10.1.1983 mit der Beendigung des Parlamentsboykotts der Nationalistischen Partei und der Angelobung der 25 Abgeordneten der Nationalistischen Partei am 29. März d.J. von diesem Zeitpunkt an gegenstandslos geworden sei. Ungeachtet dessen erlaube ich mir, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Nein, die für Malta zuständige österreichische Botschaft in Tripolis hat die Zirkularnote des maltesischen Außenministeriums vom 10.1.1983 nicht erhalten. (Mit Minister-

- 3 -

ratsbeschluss vom 21.9.1982 wurde die Zuständigkeit für Malta von der Österreichischen Botschaft Rom auf die Österreichische Botschaft Tripolis übertragen.)

Zu 2: Da die Österreichische Botschaft Tripolis das Schreiben nicht erhalten hat, war auch keine Reaktion notwendig.

Zu 3: Siehe Beantwortung zu 2.

Zu 4: Ich bin der Ansicht, die übrigens auch von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und anderen betroffenen Ländern in ihren Protestnoten an das maltesische Außenministerium vertreten wurde, dass die geschilderte Vorgangsweise sich nicht mit dem Artikel 3 Absatz 1 lit d des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen vereinbaren lässt.

Zu 5: Ich teile die von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und anderen betroffenen Ländern in Protestnoten zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass sich die geschilderte Vorgangsweise der maltesischen Regierung nicht mit dem Geist und Wortlaut der Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vereinbaren lässt.

Zu 6 und 7: Da Österreich die Zirkularnote des maltesischen Außenministeriums vom 10. Jänner 1983 nicht erhalten hat (vgl. die Antwort zu Frage 1), unterliegt die in Malta akkreditierte österreichische Vertretungsbehörde nicht den erwähnten Beschränkungen.

Zu 8: Der in Malta mitakkreditierte und in Tripolis residierende Botschafter hält ständigen Kontakt zu den Vertretern der ebenfalls für Malta zuständigen Botschaften in Tripolis. Er hat sich im Dezember 1982 und März 1983 in Malta aufgehalten und konnte sich bei diesen Gelegenheiten über die Verhältnisse und Entwicklungen in Malta informieren. Weiters wird vom Honorargeneralkonsulat in La Valetta ständig über die wichtigsten Ereignisse berichtet.

- 4 -

Zu 9: Der österreichische Botschafter in Tripolis hat am 21.12.1982 in La Valetta sein Beglaubigungsschreiben überreicht und bei dieser Gelegenheit Gespräche mit dem Staatspräsidenten, dem Aussenminister, dem Industrieminister, dem Staatssekretär im Handelsministerium, dem Sprecher des Abgeordnetenhauses und dem Präsidenten des Entwicklungsinstitutes geführt. In einer weiteren Dienstreise vom 25. bis 30. März 1983 ist der Missionschef wiederum zu Gesprächen mit führenden Persönlichkeiten Maltas zusammengetroffen.

Zu 10: Ich bin der Auffassung, dass die innenpolitische Entwicklung in Malta Anlass zur Besorgnis gegeben hat und begrüsse es daher sehr, dass seit einer kürzlichen Vereinbarung der Regierungspartei mit der Nationalistischen Partei die innenpolitische Situation bereinigt zu sein scheint. Die zuständige Botschaft Tripolis ist beauftragt, laufend über den Fortgang der weiteren Entwicklungen in Malta zu berichten. Die notwendigen Dienstreisen werden von Fall zu Fall genehmigt, wie die kürzliche Dienstreise des Missionschefs vom 25. bis 30. 3. 1983 zeigt.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

